

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Die für den 09.02.2021 bekanntgemachte Sitzung wird verschoben und ein Dringlichkeitsantrag ergänzt. Am Dienstag, den 16.02.2021, findet die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 17:00 Uhr, in der Werner-Aßmann-Halle, Am Sportpark 1, 99817 Eisenach mit folgender ergänzter Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
- 3) Einwohnerfragestunde
- 5) Zulässigkeit des Einwohnerantrages der Bürgerinitiative „5G-frei“ für Eisenach und die Wartburgregion vom 01.12.2020
- 6) Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport
- 7) Benennung von 2 Delegierten der Stadt Eisenach für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt
- 8) Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR (VUW)
hier: Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021
- 9) Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR (VUW)
hier: Tarifierhöhung zum 01.01.2021
- 10) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)
hier: Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021
- 11) Befreiung von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021
- 12) Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Stadtratsfraktion - Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Multifunktionshalle im O1
- 13) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Prüfung eines Ersatzneubaus für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle Eisenach
- 14) *Dringlichkeitsantrag des Stadtratsmitgliedes Herrn May - Resolution des Stadtrates Eisenach anlässlich der Provokation durch AfD und NPD am 02.02.2021***
- 15) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten
Vergabeangelegenheiten

gez. Katja Wolf

Oberbürgermeisterin

Hinweise:

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske während der gesamten Sitzung ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**